

Historische Grenzsteine um Alt-Püttlingen: Der Grenzzug zwischen Püttlingen und dem Großwald (1788)

Prof. Dr. Maria Besse / Thomas Besse, Riegelsberg

1. Vorbemerkungen

Am 22. Februar 1778 verkaufte Graf Christian Ludwig von Wied-Runkel für 120.000 Gulden seine Herrschaft Püttlingen an den Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken.¹ Zehn Jahre später, im Jahr 1788, wurde die Hoheitsgrenze zwischen Püttlingen und dem in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken liegenden herrschaftlichen Großwald, heute Köllertaler Wald genannt links der Autobahn A 1, mit 16 Hoheitsgrenzsteinen ausgesteint, von denen heute noch 6 Steine (Nrn. 9–14) im Bereich des Schocksberges auf einer Länge von ca. 495 m erhalten sind. Leider ist die entsprechende Karte von dem mit der Vermessung und Kartierung dieses Grenzzuges beauftragten Feldmesser nicht überliefert, so wie sie für den Grenzzug zwischen Püttlingen und Bous von dem Nassau-Saarbrücker Geometer C. KNOERZER aus dem Jahr 1772 überliefert ist.² 1780 fertigte Feldmesser Georg Valentin KNOERZER, wohl der Sohn des Vorgenannten, das Bannbuch von Niedersalbach und 1793 das Mess- und Bannprotokoll von Kirschhof an.³

Der hier untersuchte Grenzzug mit 16 Steinen hatte ursprünglich eine Gesamtlänge von mehr als 6 km und führte vom Pfaffenkopf bis zum Anfang des Grenzzugs zwischen Püttlingen und Engelfangen am Schocksberg bei der Ritterstraße. Glücklicherweise ist im Landesarchiv Saarbrücken jedoch eine Begehung der Banngrenze zwischen Kriechingen (*Criechingen*), Püttlingen, Burbach und Malstatt überliefert, der vom Archivar in die Zeit um 1740 datiert wird, der aber – der Schrift nach zu beurteilen – auch deutlich älter sein könnte.⁴ Am Anfang dieses Aktenstücks ist ein Schreiben abgeheftet, das Auskunft über die Beschaffung von Grenzsteinen aus Sandstein zur damaligen Zeit gibt. Der Nassau-Saarbrücker Forstsekretär MÜHLMANN⁵ bringt mit einer *Untertänigen Anzeige, die Zahlung der Grenzsteinen im Jahr 1770 betreffend* die Bezahlung von gelieferten Grenzsteinen in Erinnerung. Im Jahr 1770 sind von dem Ackerer Peter WIRBEL⁶ (*wirbell*) aus Niedersalbach 150 große und 7 kleine Grenzsteine angefertigt (*verferdiget*) und vermutlich bis zum Jahr 1775 geliefert worden. Aus der Forstkasse des Oberamtes Saarbrücken wurden ihm hierfür 152 Gulden und 10 Albus ausbezahlt. Die Hälfte dieser Kosten müssen die Grenznachbarn der Gemeinden, an deren Banngrenze die Steine gesetzt wurden, bezahlen. MÜHLMANN weist darauf hin, dass dies bis zum Dezember 1775 noch nicht geschehen sei, bis zu dem Zeitpunkt, als der oben ge-



Abb. 1: Grenzstein zwischen Alt-Püttlingen und dem Nassau-Saarbrücker Wald am Schocksberg.

nannte Peter WIRBEL ihm die Rechnung über den Abschluss seiner Arbeit zukommen lässt. Dies nimmt er am 26. Dezember 1775 in Saarbrücken zum Anlass, eine *untertänige Erinnerung* zu tun, mit welcher die Verfügung zur Ersetzung der Hälfte der Unkosten von den Grenznachbarn getroffen werden solle.

2. Grenzbegehung von der Saar bis zum Pfaffenkopf (1740)

Auf einem weiteren Papierbogen wird – ohne Datum, aber vermutlich aus dem Jahr 1740 – die oben erwähnte Begehung des Grenz- und Bannbezirks zwischen Kriechingen (*Criching*), Püttlingen (*puetlinge*), Burbach und Malstatt (*molstat*) geschildert, die an der Saar (*Sar*), wo der Alsbach (*alschbach*) in die Saar mündet, beginnt und durch den Großwald (*groswalt*) über den Pfaffenkopf (*pafenkop*) und den Schocksberg (*schuksberg*) bis zum Engelfanger Bann der Banngrenze (*Schiedung*) entlang verläuft. Dieser Grenzbereich ist auch auf der Karte der Gebrüder NAUDIN⁷ aus dem Jahr 1747 eingezeichnet (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Grenzverlauf (rot) zwischen Püttlingen (Pettelange/Creange) und Burbach (Bourbach) durch den Großwald (Bois de Sarbrick) bis zum Frommersbach auf der Naudin-Karte von 1737.

Bei dieser Begehung werden 8 Grenzsteine bis zum Pfaffenkopf und von dort weitere 16 Grenzsteine vermutlich bis zum Ende des Engelfanger Bannes erwähnt. Der Abstand zwischen den einzelnen Grenzsteinen wird nicht in Saarbrücker Ruten (3,13 m), sondern in Gängen (*gaenge*⁸) angegeben. Dieses Maß scheint der Schrittlänge von rund 0,75 m zu entsprechen. Der acht Steine umfassende Grenzzug von der Saar bis zum Pfaffenkopf hatte den nachfolgend beschriebenen Verlauf: Im Jahr 1740 begann man an der Mündung des Alsbaches

(*alschbach*) in die Saar mit der Begehung der Püttlinger und Burbach/Malstatter Banngrenze entlang des Baches. An der Stelle, wo der Großwald (siehe Abb. 2) über *die alschbach* geht, stand der 1. Stein. Von dort bis zum 2. Stein waren es 500 Schritte entlang einer Delle (*daelte*⁹). Von diesem Stein ging es 311 Schritte der Delle nach bis auf den Hügel (*Huebel*) zu dem 3. Stein. Von dort über den Hang (*Rech*) und die Grenze (*schidung*) waren es 312 Schritte zu dem 4. Stein an dem Rodensolch (*rödn solch*)¹⁰, von dort der Grenze nach bis zum 5. Stein auf den *sprung* 329 Schritte, vom diesem Stein der Grenze nach bis zum 6. Stein 516 Schritte, von diesem bis zum 7. Stein 229 Schritte. Der letztgenannte Grenzstein scheidet den Burbacher, *Molstater* und Engelfanger Bann, so dass die vorigen beiden Dorfschaften von der Grenzbegehung Abschied (*abschÿt*) nehmen.

3. Grenzbegehung vom Pfaffenkopf bis zum Schocksberg (1740)

Im Jahr 1740 wurde außerdem – wie bereits erwähnt – ein zweiter Grenzzug mit 16 Grenzsteinen vom Pfaffenkopf über den Schocksberg bis zum Engelfanger Bann beschrieben (siehe oben Abb. 2). Am Ende der Burbacher Gemarkung, wo sich der 7. Stein befand (Dreibannstein), ging es der Grenze nach weiter bis zum 8. Stein, der im Abstand von 190 Schritten stand. Dieser 8. Stein in der Nähe des Pfaffenkopfs (*paffe keop*) ist zugleich der erste des nachfolgend beschriebenen Grenzzugs, der 16 Grenzsteinen umfasst. Von diesem Stein waren es 507 Schritte bis zum zweiten Stein. Von dort ging es der Grenze nach mit 455 Schritten bis zum dritten Stein, am *Kolweg* am Ende des Pfaffenkopfs. Von dort sind es 275 Schritte bis zum vierten Stein in Richtung des Frommersbachs (*der franersbach*). Von dort ging es den Berg hinab immer der Grenze entlang in Richtung des Frommersbachs (*framersbach*). Dort erreichte man nach 139 Schritten den fünften Stein. Von diesem Stein ging es den Berg hinunter über eine Sänke (*sanken*) bis zum Frommersbach (*framerßhbach*), wo der Großwald (*groswalt*) endet; bis hierher, wo der sechste Stein stand, waren es 195 Schritte. Von dort ging es über den Frommersbach (*die franersbach*) hinweg mit 248 Schritten geradeaus (*richt*) den Schocksberg (*schuks berg*) hinauf, wo der siebte Stein stand. Von diesem Stein bis zum achten verlief die Grenze geradeaus den Berg hinauf, knapp unterhalb des Schocksbergs (*nekst undig den schuksberg*); bis hierher waren es 308 Gänge. Von diesem Stein stieg man 250 Schritte den Berg hinauf auf den Schocksberg, wo ein alter Bannstein stand. Hierbei handelte es sich um einen Eisenstein (*eisen stejn*)¹¹, der ungefähr 20 Tritte (*Tritt*) von dem Judenpfad (*Juden pad*) entfernt stand (siehe Abb. 5). Neben diesen Eisenstein hatte man einen neuen „Griesstein“ (*gris stejn*)¹² gesetzt, der heute noch vorhanden ist (24 x 24 x 54 cm groß – siehe Abb. 3); von diesem Stein ging man weiter bis zum Schocksberg (*schuksberg*), und zwar bis zu dem unten erwähnten alten Eisenbannstein (*eisen ban stejn*), der sich auch heute noch dort befindet (siehe unten Abb. 10). Auch hier wurde ein neuer „Griesstein“ (*Nejen gris stejn*) gesetzt. Dies war der zehnte Stein im



Abb. 3: Grenzstein mit dem Marker „C † K“.

Grenzzug und 190 Schritte von dem vorherigen entfernt. Die im Jahr 1740 erwähnten Grenzsteine sind auf der nachfolgenden Karte eingetragen. Leider sind nur noch 2 Grenzsteine davon gefunden worden.

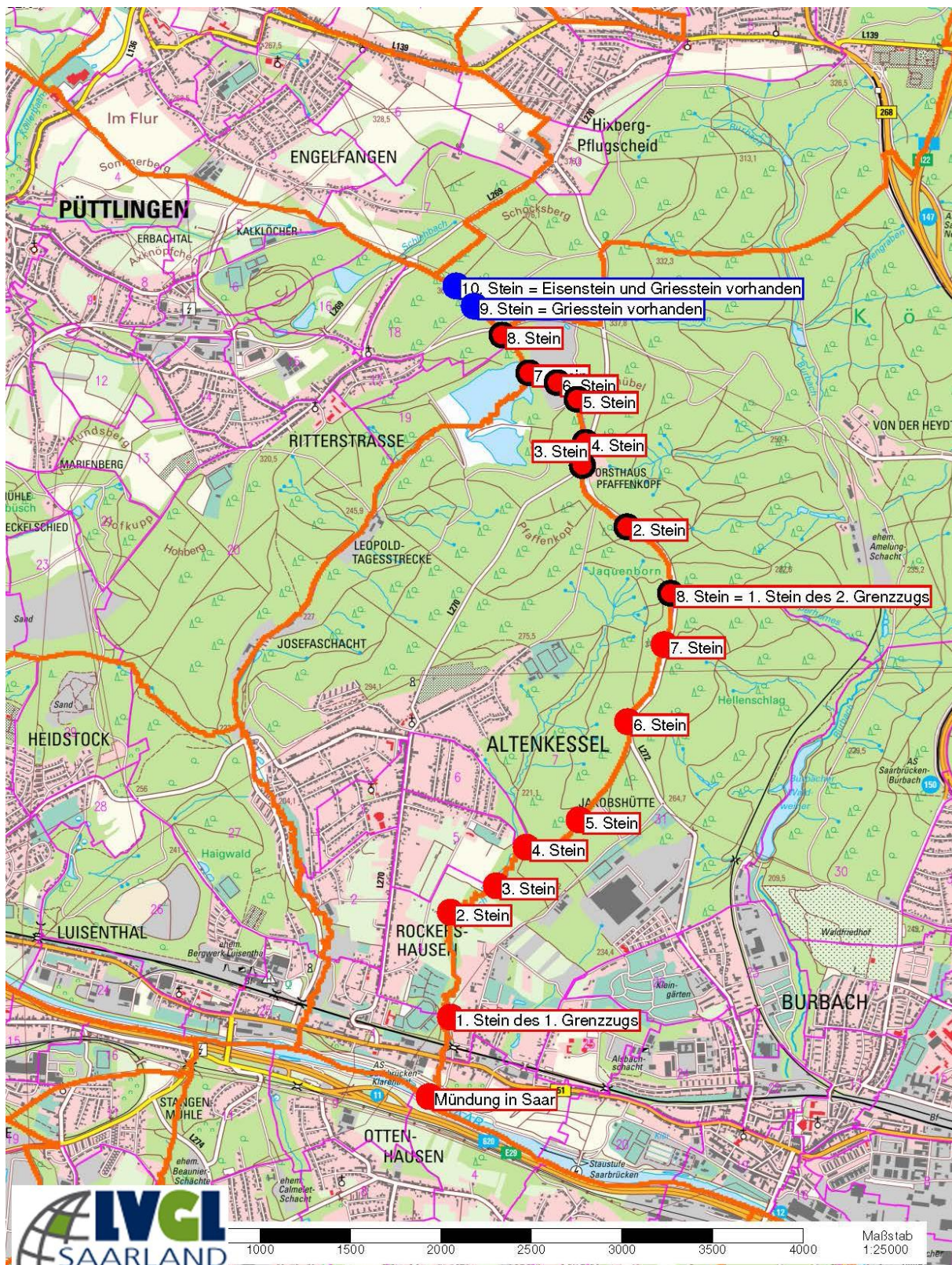


Abb. 4: Grenzbegehung um 1740 an der Püttlingen Bannngrenze zum Herrschaftlichen Großwald entlang mit dem 1. Grenzzug bis zum Pfaffenkopf (Nrn. 1 bis 8) und dem 2. Grenzzug bis zum Schocksberg (Nrn. 1 bis 10). Nur die Grenzsteine 9 und 10 (blau) sind noch vorhanden, alle übrigen, rot markierten Steine konnten nicht gefunden werden.



Abb. 5: Tractus 20 der Bannkarte von Püttlingen von 1784/87 zeigt dem Judenpfad, der von Völklingen über den Dickenberg und die Ritterstraße führte (Stadtarchiv Püttlingen).

4. Grenzzug zwischen Püttlingen und dem Nassau-Saarbrücker Wald (1788)

Nach dem Erwerb von Püttlingen im Jahr 1778 begann der Saarbrücker Graf, die restlichen Teile der Banngrenze um Püttlingen aussteinen zu lassen. Keinen Vorrang genoss scheinbar die Grenze von der Saar über den Pfaffenkopf bis zum Fuß des Schocksberges, da dieser Bereich damals entlang des Nassau-Saarbrücker Großwaldes verlief. Hier finden sich heute keine Hoheitsgrenzsteine aus dieser Zeit. Erst am Fuße des Schocksberges wird im Jahr 1788 ein Teil des vom Pfaffenkopf kommenden Grenzzugs mit folgenden Grenzsteinen versehen:

Der Grenzstein Nr. 9 (GPS-Koordinaten 6° 55' 26,9" O, 49° 16' 57,4" N, 323 m hoch – siehe Abb. 6) steht im Wald „Der Schocksberg“ (Flur 18 der Püttlinger Gemarkung/Flur 37 der Saarbrücker Gemarkung) ca. 121 m von dem früheren Setzpunkt des Grenzsteins Nr. 8 und 15 m von der L 272 Püttlingen–Saarbrücken entfernt. Der sehr gut erhaltene Stein ist b 27 x t 34 x h 61 cm groß. Die Bann-
grenze verläuft laut der Kerbe auf dem Kopf des Steins (Weiser) geradeaus in Richtung Nordwesten. Von den Forstarbeitern wurde der Weiser mit orangener Farbe markiert. Die von ihnen zusätzlich aufgesprühte Querlinie ist allerdings kein alter Weiser, sondern soll wohl nur ein Kreuz als Markierung darstellen. Diese Querrille kann auch vom Schärfen von Schneidewerkzeugen durch Forstarbeiter aus früheren Jahrhunderten herrühren. Solche Wetzrillen finden sich oft auf dem Kopf von alten Grenzsteinen.

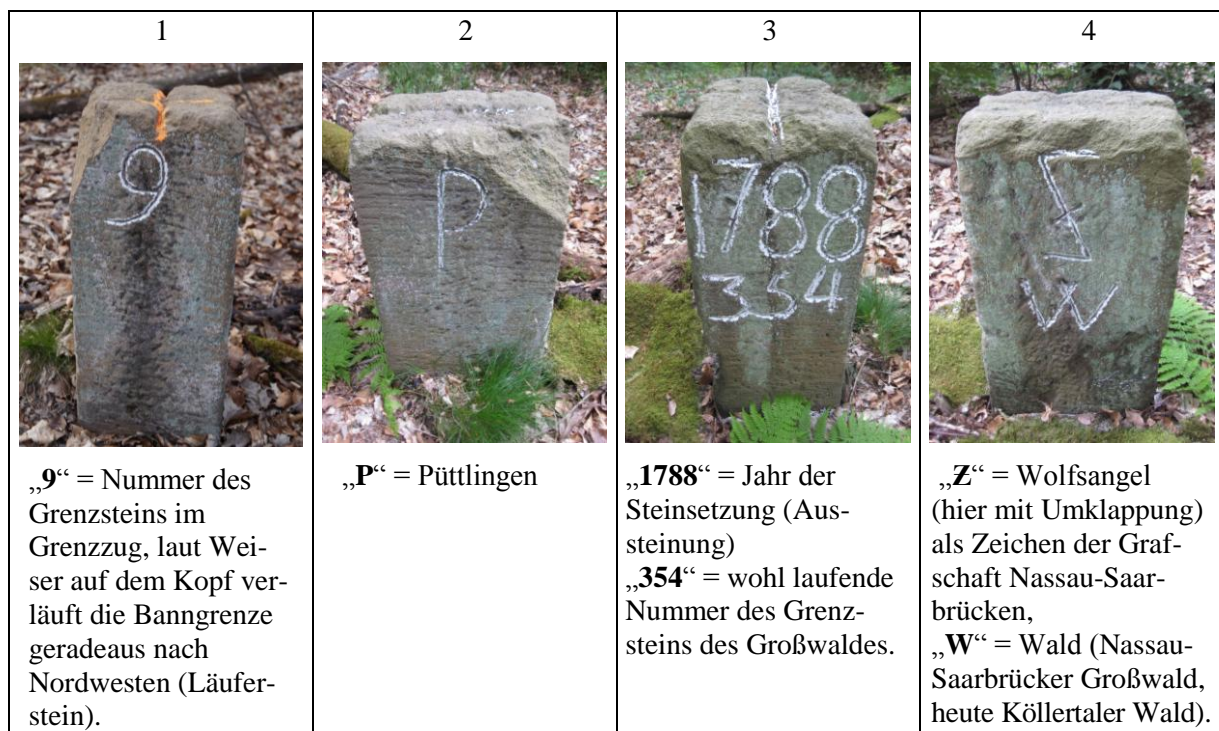


Abb. 6: Hoheitsgrenzstein Nr. 9 zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schocksberg“ und dem zur Riegelsberger Gemarkung gehörenden Wald „Schocksberg“.

Auf der Vorderseite des Steins ist die laufende Nummer, hier die Zahl 9, eingehauen. Auf der Rückseite, auf der das Jahr der Grenzsteinsetzung (1788) eingemeißelt wurde, ist zusätzlich die Zahl 354 zu finden. Es dürfte sich um die Zahl der Grenzsteine des Großwaldes um Saarbrücken handeln. Auf der rechten Seite zum Großwald hin wurde eine Wolfsangel (mit sog. Umklappung, d. h. spiegelbildlich), der Buchstabe W (für „Wald“) und außerdem die Zahl 354 eingemeißelt. Im Jahr 1788 gehörte der Großwald zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken, es handelte sich also um einen Herrschaftswald (*Gnädigster Herrschaft Waldung*). Die auf vielen Grenzsteinen zu findende Wolfsangel ist das alte Nassau-Saarbrücker Hoheitszeichen.¹³ Eine Wolfsangel ist ursprünglich ein Eisen mit je einem Widerhaken an jedem Ende, das mit einem Köder bestückt zum Wolfsfang aufgehängt wurde.¹⁴ Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein „P“ für Püttlingen, das im Jahr 1778 zur Grafschaft hingekommen war.

Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 6° 55' 22,1" O, 49° 17' 00,7" N – siehe Abb. 7) wurde vor 227 Jahren ca. 142 m vom 9. Stein entfernt gesetzt – im Abstand von 8 m von einem Waldweg, im Wald „Der Schocksberg“. Dieser Waldweg wurde früher Judenpfad genannt. Hier steht heute noch ein grauer Stein von 1740 (siehe oben Abb. 3). Die Banngrenze verläuft hier geradeaus den Schocksberg hoch. Der Stein ist 29 x 35 x 67 cm groß und trägt noch frische Spuren von Rückarbeiten im Wald. Zur preußischen Zeit nach 1815 wurde vor den Buchstaben „W“ noch der Buchstabe „K“ eingehauen, d. h. Königlicher Wald, denn zu dieser Zeit sind die früheren Nassau-Saarbrücker Herrschaftswälder an das Königreich Preußen gefallen. Im gesamten Saarland finden sich Steine mit KW-Buchstaben um den Königlichen Wald.





1	2	3	4
			
„10“ = Nummer des Grenzsteins im Grenzzug, laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus nach Nordwesten.	„P“ = Püttlingen	„1788“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung) „355“ = Nr. des Grenzsteins des Großwaldes (Foto: Winter 2015).	„Z“ = Wolfsangel (mit Umklappung) als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken „KW“ = Königlicher Wald (zu preußischer Zeit nach 1815)

Abb. 7: Hoheitsgrenzstein Nr. 10 zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schocksberg“ und dem zur Riegelsberger Gemarkung gehörenden Wald „Schocksberg“.

Heute ist eine Absteinungsstelle daran zu erkennen, dass man in ca. 50–60 cm Tiefe auf die Zeugen der Setzung stößt, denn damals wurden als unterirdische Sicherungen Bruchstücke von Ziegeln unter den Grenzstein und daneben in Richtung der Banngrenze gelegt (siehe Abb. 8). Im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken wurden ebenfalls Bruchstücke von roten Ziegeln, im Herzogtum Lothringen dagegen Holzkohle und Hüttenschlacke verwendet.¹⁵ Im Nalbacher Tal dienten sogar 14 Wackensteine, sieben weiße auf Nalbacher und sieben graue auf Hüttersdorfer Seite, die um den Stein herum als Zeugen gelegt wurden.¹⁶



Abb. 8: Zeugen, hier Ziegelstücke, als Zeichen für die Echtheit des Grenzsteins.

Von dem Stein Nr. 10 steigt man geradeaus auf den Schocksberg, wo in einer Entfernung von ca. 126 m kurz vor der Anhöhe des Bergs auf eine Höhe von 364 m der Grenzstein Nr. 11 steht (GPS 6° 55' 17,9" O, 49° 17' 03,8" N – siehe Abb. 9). Er ist 26 x 27 x 69 cm hoch und recht gut erhalten; lediglich die Ecken fehlen.





1	2	3	4
			
„11“ = Nr. des Grenzsteins im Grenzzug, „356“ = Nr. des Grenzsteins des Großwaldes	„P“ = Püttlingen	„1788“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinerung), laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus.	„Z“ = Wolfsangel (mit Umklappung) als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken „W“ = Wald

Abb. 9: Hoheitsgrenzstein Nr. 11 zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schocksberg“ und dem zur Riegelsberger Gemarkung gehörenden Wald „Schocksberg“.

Weitere 57 m höher, auf dem Kamm des Schocksberges neben einem offiziellen Vermessungspunkt am Waldweg, befindet sich in einer Höhe von 368 m der nächste Grenzstein, der aus Sandstein besteht und mit Marker versehen ist (GPS 6° 55' 16,0", O, 49° 17' 05,2" N, 39 x 29 x 30 cm groß, Fuß 43 cm – siehe Abb. 10). Dieser graue Sandstein (Griesstein) wurde schon im Jahr 1740 neben den damals schon vorhandenen Eisenstein (45 x 27 x 55 cm, Fuß 49 cm) gesetzt (siehe Kap. 2). Der Eisenstein ist unbehauen, während der Sandstein die Wolfsangel mit dem Buchstaben „N“ für Nassau-Saarbrücken, eine zweite Wolfsangel (auf der Seite der laufenden Nummer), den Buchstaben P, die Jahreszahl 1788 und die Forst-Nr. 357 des Großwalds trägt. Im Gegensatz zu den Grenzsteinen aus dem Jahr 1788 ist er breiter und tiefer, ragt aber nur 30 cm hoch aus dem Boden. Die laufende Nummer 12 des Steins im 1788er Grenzzug wurde damals nicht auf dem grob behauenen Stein eingemeißelt und fehlt. An der Seite der laufenden Nummer konnte eine 2. Wolfsangel entdeckt werden. Laut Weiser auf dem Kopf des Steins verläuft die Grenze hier im stumpfen Winkel linker Hand weiter in Richtung Nordwesten am Waldrand vorbei und überquert hier den Waldweg auf der Höhe des Schocksberges.

Entlang der Banngrenze wurden im letzten Jahrhundert die Hochspannungsmasten der Überlandstromleitung gebaut. Diese neue Nutzung von Banngrenzen finden wir im gesamten Saarland. Auch die Postleitungen verlaufen oft entlang der Banngrenzen.





<p style="text-align: center;">1</p>  <p>Keine Nummer vorhanden, sondern eine Wolfsangel (ist durch alten Eisenstein verdeckt).</p>	<p style="text-align: center;">2</p>  <p>„P“ = Püttlingen Laut Weiser knickt die Banngrenze hier nach links in Richtung Nordwesten ab.</p>
<p style="text-align: center;">3</p>  <p>„178[8]“ = die Jahreszahl wurde im Jahr 1788 nachträglich eingehauen.</p>	<p style="text-align: center;">4</p>  <p>„N Z“ = Wolfsangel als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken; der Buchstabe N steht für Nassau-Saarbrücken. „357“ = Nr. des Grenzsteins des Großwaldes</p>

Abb. 10: Hoheitsgrenzstein [Nr. 12] zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schocksberg“ und dem zur Riegelsberger Gemarkung gehörenden Wald „Schocksberg“.

Der Grenzstein Nr. 13 (GPS 6° 55' 11,5" O, 49° 17' 06,3" N – siehe Abb. 11) steht ca. 99 m vom vorherigen Stein entfernt auf dem Plateau des Schocksberges. Der insgesamt gut erhaltene Stein ist 27 x 28 x 60 cm groß; seine Ecken am Kopf sind allerdings stark beschädigt. Von hier verläuft die Banngrenze geradeaus; es ist ein Läuferstein. Im Abstand von 27 m zweigt heute die Engelfanger Grenze, Flur 7, rechts über den Schocksberg nach Nordosten ab. Im Jahr 1788 verlief die hier ausgesteinte Grenze jedoch geradeaus weiter bis zum nächsten Stein.





1	2	3	4
			
<p>„13“ = Nr. des Grenzsteins im Grenzzug, Banngrenze verläuft geradeaus,</p> <p>„358“ = Nr. des Grenzsteins des Waldes</p>	<p>„P“ = Püttlingen</p>	<p>„[1]788“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung)</p>	<p>„Z“ = Wolfsangel (mit Umklappung) als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken</p> <p>„W“ = Wald</p>

Abb. 11: Hoheitsgrenzstein Nr. 13 zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schooksberg“ und dem zur Riegelsberger Gemarkung gehörenden Wald „Schocksberg“.

Der Grenzstein Nr. 14 (GPS 6° 55' 08,3" O, 49° 17' 07,2" N, 361 m hoch – siehe Abb. 12) steht ca. 70 m vom vorherigen Stein entfernt. Der 27 x 80 x 60 cm große Stein ist der letzte erhaltene Hoheitsgrenzstein aus diesem Grenzzug. Von dort verläuft die Banngrenze weiterhin geradeaus (Läuferstein). Heute grenzt der Stein an die Engelfanger Flur 7 „Schoks-Berg“.





1	2	3	4
			
<p>„14“ = Nr. des Grenzsteins, laut Weiser verläuft die Banngrenze geradeaus,</p> <p>„359“ = Nr. des Grenzsteins des Großwaldes</p>	<p>„P“ = Püttlingen</p>	<p>„1788“ = Jahr der Steinsetzung (Aussteinung)</p>	<p>„Z“ = Wolfsangel (mit Umklappung) als Zeichen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken</p> <p>„W“ = Wald</p>

Abb. 12: Hoheitsgrenzstein Nr. 14 zwischen der Püttlinger Flur 18 „Der Schooksberg“ und der Engelfanger Flur 7 „Schoks-Berg“.

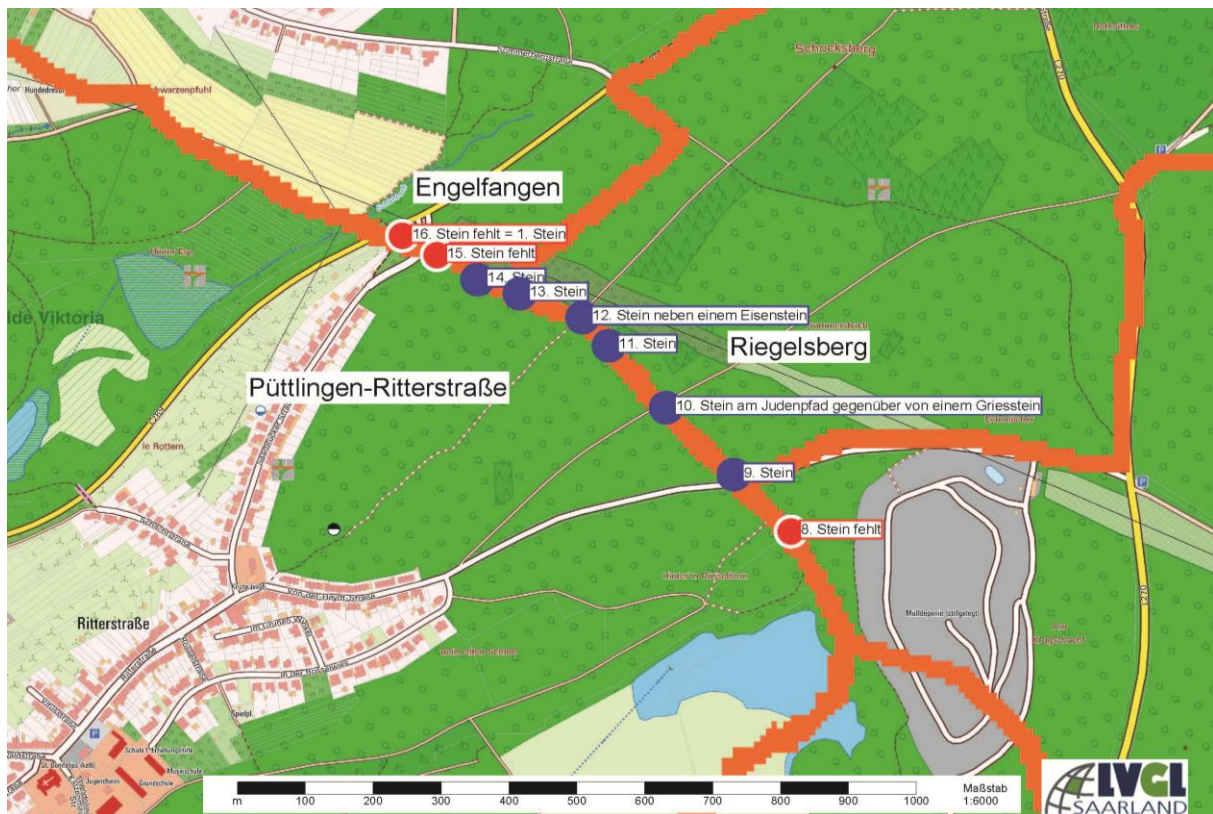


Abb. 13: Die vorstehende Karte zeigt die Grenzsteine Nrn. 9 bis 16 entlang der Püttlinger/Riegelsberger bzw. Engelfanger Banngrenze. Die Gemarkungsgrenze ist orange (aus: Zora 2015).

Auf dem Schocksberg befinden sich zahlreiche Bombenkrater von Angriffen der Alliierten aus dem 2. Weltkrieg. Der Grenzstein Nr. 14 überstand dies unbeschadet nur 5 m neben einem solchen Krater (siehe Abb. 14). Der Grenzstein Nr. 15, der ca. 66 m vom vorherigen entfernt an der Böschung zur Saarbrücker Straße (Rittersstraße) gesetzt wurde (GPS-Koordinaten $6^{\circ} 55' 05,5''$ O, $49^{\circ} 17' 08,3''$ N, Höhe 349,3 m), wurde völlig zerstört, weil er am Rand eines Bombenkraters stand. Es konnten keine Reste mehr gefunden werden. Der Stein hatte das in Abb. 15 dargestellte Aussehen.

Der letzte Grenzstein dieses Grenzzugs war in einer Entfernung von ca. 59 m vom Grenzstein Nr. 16 gesetzt worden. Diese Stelle liegt heute im Kreuzungsbereich der Saarbrücker Straße (Rittersstraße) und der L 269 an der Banngrenze zwischen der Püttlinger Flur 16, „Ober Schoksborn“ und der Engelfanger Flur 7 „Schoks-Berg“. Er ist



Abb. 14: Bombenkrater nahe bei dem Grenzstein Nr. 14 auf dem Schocksberg.



Abb. 15: Vermutliches Aussehen des zerstörten 15. Grenzsteins am Bombenkrater.

wohl dem Straßenausbau zum Opfer gefallen. Es wäre der letzte Stein dieses Grenzzugs vom Pfaffenkopf bis an die Püttlinger Flur 18 „Der Schooksberg“. An dieser Stelle beginnt ein neuer Grenzzug zwischen Püttlingen und Engelfangen, der bereits 1786 ausgesteint wurde. Somit wäre dieser Grenzstein gleichzeitig der erste Stein des früher ausgesteinten Grenzzugs zwischen Püttlingen und Engelfangen, der demnächst untersucht wird.

Der hier untersuchte¹⁷ Bereich der Grenze um Alt-Püttlingen (bis zum Sommerberg) wird jährlich im Winter im Rahmen der Grenzsteinwanderung 3 der VHS Saarbrücken unter Leitung von Michael Metzger und Alois Stein begangen.

Anmerkungen:

- ¹ Jacob Müller: Die Geschichte der Herrschaft Püttlingen. Saarbrücken 1990, S. 299.
- ² Vgl. die Karte des Grenzverlaufs zwischen Püttlingen (Herrschaft Kriechingen) und dem Bouser Bann (Kloster Wadgassen) von 1772 (Kopie 1786) (Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 702, Karte 5540).
- ³ Vgl. Landesarchiv Saarbrücken (LA SB), Bestand Heusw, Amtsbuch Heusw 1 und 5.
- ⁴ LA SB, Amtsbuch N-S II 3545, Grenzverlauf zwischen Kriechingen, Püttlingen, Burbach und Malstatt um ca. 1740.
- ⁵ Zu Forstsekretär MÜHLMANN siehe LA SB, Bestand N-S II, Akte Amtsbuch N-S II 4580, Dienersachen: Bestellungen, Besoldung, Entlassungen, insbesondere Pensionsangelegenheiten, Laufzeit 1777-1782.
- ⁶ Johann Peter WIRBEL (* 18.4.1738, † 8.4.1783 Niedersalbach) ist Ackerer in Niedersalbach und Sohn von Johann WIRBEL, Ackerer und Heimeier in Labach. Peters ältester Bruder Kaspar (* 1.9.1726) wird als Maurer erwähnt und könnte seinem Bruder bei der Herstellung und dem Transport der schweren Grenzsteine geholfen haben (freundlicher Hinweis von Werner Ludwig Klein, Riegelsberg).
- ⁷ Die Naudin-Karten stehen im Internet unter <http://www.chr-lorraine.fr/naudin/> (1.6.2015).
- ⁸ Gang m. ‘(Jagdausdruck) Schritt’ (Rheinisches Wörterbuch Bd. 2, S. 997), vgl. auch Karte der Gemeinde Brotdorf o. D. (18. Jh.) ‘ordinäre gäng oder Schrit’ (LHA Koblenz, Bestand 702, Karte 300).
- ⁹ Dell [dɛlt] f. ‘flache Bodensenkung im Gelände von kleinem Umfang; Talmulde; Schlucht, Hohlweg; bes. kleine Mulde in Acker u. Wiese, etwas sumpfig, aber ohne fließendes Wasser’ (Rheinisches Wörterbuch Bd. 1, S. 1225).
- ¹⁰ a. 1524 *bis in den Rodensolch* (Dieter Staerk, Die Wüstungen des Saarlandes, Saarbrücken 1976, S. 265), a. 1460 *biß in den roder solch* (Gerhard Bauer: Die Flurnamen der Stadt Saarbrücken. Bonn 1957, S. 90, Nr. 167).
- ¹¹ Eisenstein m. ‘eisenhaltiges Gestein, Eisenerz’ (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 3, S. 374).
- ¹² Griessstein m. ‘Sandstein’ (Merzig-Merchingen) (Rheinisches Wörterbuch Bd. 2, S. 1401).
- ¹³ Vgl. Ernst Christmann: Vom „Wolfsgalgen“ bis zum „Gehemm“. In: Saarbrücker Hefte Nr. 17/1963, S. 100.
- ¹⁴ Vgl. Pfälzisches Wörterbuch, hier Bd. 6, S. 1440.
- ¹⁵ Vgl. Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791. In: Unsere Heimat 2013, Heft 4, S. 172 und 2014, Heft 4, S. 175.
- ¹⁶ Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine zwischen dem Nalbacher Tal und der Reichsherrschaft Hüttersdorf von 1766. In: Unsere Heimat, Heft 2/2015 (im Druck).
- ¹⁷ An der Untersuchung hat sich auch Christof Kirsch aus Lebach-Steinbach beteiligt.